

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| BezirksregierungDezernat 25Seibertzstraße 159821 Arnsberg |  | **Servicezeiten bei der Bezirksregierung Arnsberg:**von 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr |
|  |  |
|  | **Hinweise:** Ihr Antrag wird in einfacher Ausfertigung sowie per E-Mail an das Postfach personenbefoerderung@bra.nrw.de benötigt.Zutreffendes bitte ankreuzen [x]  oder ausfüllen.Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden aufgrund von § 12 PBefG erhoben. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, sind Beiblätter zu verwenden, die als Anlagen gekennzeichnet sind. |
|  |  |  |

 **Antrag auf Erteilung der Genehmigung für einen Personenfernverkehr
nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

a) [ ]  national [ ]  grenzüberschreitend

 von  (Ausgangsort) nach  (Zielort) ggf. Zielland:

b) [ ]  Verkehr mit KOM [ ]  Verkehr mit Pkw

 Anzahl der täglichen Anzahl der wöchentlichen Linienlänge in km ggf. Linienlänge in km
 Fahrtenpaare Fahrtenpaare im Inland im Ausland

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
| 1. | Name / Firma des Antragstellers (genaue Bezeichnung des Unternehmens) |
| Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) |
| Telefon | Mobil | Telefax | E-Mail |
| Name und Anschrift des zuständigen Finanzamtes (Angabe nur für den grenzüberschreitenden Personenfernverkehr erforderlich)      |
| 2. | Angaben über den / die Inhaber /Vorstand/ den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin |
| a) Name (ggf. auch Geburtsname) Vorname(n)  |
| Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) |
| Funktion im Unternehmen  |
| Familienstand | Geburtstag | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |

|  |  |
| --- | --- |
|  | b) Name (ggf. auch Geburtsname) Vorname(n)  |
| Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) |
| Funktion im Unternehmen  |
| Familienstand | Geburtstag | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
| 3. | Angaben über den Verkehrsleiter nach Art. 4 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 |
| Name (ggf. auch Geburtsname) Vorname(n)  |
| Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) |
| Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet) |
| Familienstand | Geburtstag | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
| Soweit ein externer Verkehrsleiter nach Art. 4 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 benannt wird (Arbeitsvertrag ist beizufügen):Leitet der Verkehrsleiter auch die Verkehrstätigkeiten anderer Verkehrsunternehmen? [ ]  ja [ ]  neinFalls ja:a) von höchstens 4 Unternehmen [ ]  ja [ ]  neinb) mit zusammengenommen höchstens 50 Fahrzeugen [ ]  ja [ ]  nein |
| Die fachliche Eignung des Verkehrsleiters nach Art. 8 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 ist ausschließlich nachzuweisen durch eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer. |
| 4. | Sind Sie bereits Inhaber einer Gemeinschaftslizenz oder Genehmigung?[ ]  ja (Kopie beifügen)  [ ]  Gemeinschaftslizenz Nr.  [ ]  Genehmigung für  erteilt durch [ ]  nein |
| 5. | [ ]  Die Ersterteilung[ ]  Die Wiedererteilung der Genehmigung wird beantragt[ ]  Die Änderung bzw. Erweiterung |

|  |  |
| --- | --- |
|  | von (Ausgangspunkt: Ort, Straße bzw. Platz) |
| nach (Endpunkt: Ort, Straße bzw. Platz) |
| über (genauer Streckenverlauf: Orte, Ortsdurchfahrten, Straßen, Plätze)  |
| 6. | - Bitte nur bei beantragter Erweiterung oder Änderung einer bestehenden Genehmigung angeben - |
| Die zurzeit geltende Genehmigung ist befristet bis zum  und lautet:  |
| von (Ausgangspunkt: Ort, Straße bzw. Platz)  |
| nach (Endpunkt: Ort, Straße bzw. Platz) |
| über (genauer Streckenverlauf: Orte, Ortsdurchfahrten, Straßen, Plätze) |
| 7. | Die Gültigkeitsdauer der beantragten Genehmigung soll betragen: |
| (bei grenzüberschreitendem Personenfernverkehr Höchstdauer: 5 Jahrebei nationalem Personenfernverkehr Höchstdauer: 10 Jahre) [ ]   Jahre[ ]  von  bis  |
| 8. | Welche innerdeutschen Verkehrsverbindungen sollen im Rahmen des beantragten Personenfernverkehrs bedient werden? |
| Wird eine Ausnahme vom Verbot der Beförderung zwischen zwei Haltestellen a) deren Abstand nicht mehr als 50 km beträgtoderb) zwischen denen Schienenpersonennahverkehr mit einer Reisezeit bis zu einer Stunde betrieben wirdnach § 42a S. 3 PBefG beantragt?[ ]  ja [ ]  neinFalls ja, für welche Teilstrecken/Verkehrsverbindungen und mit welcher Begründung? |
| 9. | Gesamtanzahl der für diese Linie einzusetzenden KOM: Gesamtanzahl der im Unternehmen eingesetzten KOM:  |

|  |  |
| --- | --- |
| 10. | Wie viele Genehmigungsurkunden werden für die Durchführung des beantragten Verkehrs benötigt? (Anzahl für den Antragsteller) (Anzahl für den Kooperationspartner)Bitte beachten Sie, dass die Genehmigungsurkunde immer im Fahrzeug mitzuführen ist! |
| 11. | - Bitte nur bei grenzüberschreitendem Personenfernverkehr ausfüllen - |
| Mit welchem Kooperationspartner wird der grenzüberschreitende Linienverkehr durchgeführt?Name des Unternehmens: Vollständige Anschrift:  Name des Geschäftsführers: Der aktuelle Kooperationsvertrag ist beigefügt.[ ]  ja [ ]  nein [ ]  liegt bereits vor |
| 12. | Als Anlagen sind im Original beizufügen (die mit dem [x]  gekennzeichneten Anlagen sind stets erforderlich): |
| [x]  Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nach Art. 7 Verordnung (EG) Nr. 1071/2009[x]  Fahrplan und Haltestellenverzeichnis mit Angabe der Linienlänge und ggf. der Grenzübergänge, bei Unterwegsbedienung auch der Teilstrecken in km und ggf. mit Angabe der innerdeutschen Bedienungsverbote (siehe § 42a S. 2 PBefG)[x]  Übersichtskarte, in der die beantragte Strecke mit allen vorgesehenen Haltestellen eingezeichnet sindNur im grenzüberschreitenden Personenfernverkehr:[x]  Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Kooperationspartner (bei ausschließlicher Fahrplanänderung nicht erforderlich)Die Genehmigungsbehörde behält sich die Vorlage weiterer Unterlagen nach § 12 Abs. 3 PBefG vor!Bei Erstantragstellung sind die vorzulegenden Unterlagen mit der Genehmigungsbehörde im Einzelfall abzustimmen. |
| 13. | Bemerkungen: |
| 14. | **Hinweise zum Datenschutz:**Die Verwaltungsbehörde ist nach § 54c PBefG in Verbindung mit § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Personenverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Personenverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für jedermann über das Internet unter [www.verkehrsunternehmensdatei.de](http://www.verkehrsunternehmensdatei.de) einsehbar sind. |
| 15. | **Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe und dass ich die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | (Unterschrift des Antragstellers) |

 |